

BERICHTIGUNGEN**Berichtigung der Verordnung (EG) Nr. 3582/93 der Kommission vom 21. Dezember 1993 zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2073/92 des Rates über die Verbrauchsförderung in der Gemeinschaft und die Erweiterung der Märkte für Milch und Milcherzeugnisse**

(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 326 vom 28. Dezember 1993)

- Seite 23, Artikel 1 Absatz 3 zweiter Satz:
anstatt: „... Vertragspartner ...“
muß es heißen: „... Vertragsnehmer ...“.
- Seite 24, Artikel 6 Absatz 3 erster Unterabsatz:
Die Worte: „... des Höchstbetrags ...“ sind zu streichen.
- Seite 25, Artikel 6 Absatz 3: Der zweite Unterabsatz muß wie folgt lauten:
„Trifft der Nachweis über die Leistung der Sicherheit nicht innerhalb von zwei Wochen nach Vertragsabschluß bei der zuständigen Stelle ein, so wird der Vertrag gegenstandslos und kann keine Rechtswirkungen entfalten.“
- Seite 25, Artikel 7 Absatz 7:
anstatt: „... bis zum 15. Tag ...“
muß es heißen: „... bis zum 30. Tag ...“.

Berichtigung des Beschlusses 93/662/EG des Rates vom 6. Dezember 1993 zur Festlegung seiner Geschäftsordnung

(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 304 vom 10. Dezember 1993)

- Seite 3, Artikel 9 Absatz 4:
Absatz 4 muß wie folgt lauten:
„(4) Die in Artikel 11 genannten Texte werden dem Protokoll beigelegt.“
-